



Bundesamt für Energie  
Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs- und  
Wasserrecht  
3003 Bern

Per Mail: [strategie.stromnetze@bfe.admin.ch](mailto:strategie.stromnetze@bfe.admin.ch)

Bern, 27. September 2018

### **Strategie Stromnetze: Verordnungsrevisionen Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den Verordnungsrevisionen der Strategie Stromnetze Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Städte und Gemeinden sind vielfach Eigentümer eines kommunalen Energieversorgungsunternehmens (EVU) und dadurch auch Eigentümer eines grossen Teils des Schweizer Verteilnetzes.

Der Städteverband unterstützte bereits die meisten Neuerungen der Strategie Stromnetze (auf Gesetzesstufe), mit der u.a. die Bewilligungsverfahren optimiert werden sollen. Die vorliegenden Vorschläge für die Anpassungen auf Verordnungsstufe beurteilen wir insgesamt positiv. Besonders begrüsst wird die Festlegung des Mehrkostenfaktors auf 1,75 (Art. 11b Abs. 2 LeV), wobei einzelne Mitglieder eine Erhöhung des Faktors auf 2,5 fordern. Auch die Bestimmungen für die Anrechenbarkeit von innovativen Massnahmen für intelligente Netze stossen auf ein positives Echo.

Kritisiert wird jedoch, dass gemäss Art. 2 Abs. 3 StromVV lediglich die Energieentnahme für Pumpspeicherkraftwerke vom Netznutzungsentgelt befreit ist. Wir beantragen deshalb, dass Art. 2 Abs. 3 StromVV in der Form geändert wird, dass alle Speichertechnologien vom Netznutzungsentgelt befreit werden.

Zu den übrigen Anpassungen haben wir keine Bemerkungen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband